



II-1536 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XIII. Gesetzgebungsperiode

Republik Österreich
DER BUNDESKANZLER

Z1. 37.127-PrM/72

715/A.B.
zu 643/J.

31. August 1972

Pras. am 7. Sep. 1972

Parlamentarische Anfrage
Nr.643/J an den Bundeskanzler,
betreffend Beiräte, Kommissionen
und Projektgruppen

An den

Präsidenten des Nationalrates
Herrn Anton BENYA

1010 W i e n

Die Abgeordneten zum Nationalrat SANDMEIER, BURGER,
DDr.NEUNER und Genossen haben am 8.Juli 1972 unter
der Nr.643/J an mich eine Anfrage, betreffend Beiräte,
Kommissionen und Projektgruppen, gerichtet, welche fol-
genden Wortlaut hat:

"Im Juli 1971 hat die ÖVP an alle Ressorts die Frage ge-
richtet, welche Kommissionen, Projektgruppen oder Bei-
räte zu welchem Zweck in oder bei den jeweiligen Mini-
sterien errichtet worden sind. Die Beantwortung der An-
fragen brachte einen ersten - wenn auch nicht vollständi-
gen Überblick über die Einsatzbereiche österreichischer
Experten in der staatlichen Hoheitsverwaltung.

Um nunmehr feststellen zu können, ob die damals angegebe-
nen selbstgesetzten Fristen der einzelnen Arbeitsgruppen
eingehalten werden konnten, zu welchen Ergebnissen es diese
Arbeitsgruppen gebracht, welche Verwertung die Ergebnisse
erfahren und ob sich die eingesetzten Kosten gelohnt haben,
wiederholen wir diese Anfrageserie. Schließlich erachten
wir es, angesichts der Arbeitsmethode der jetzigen Regie-
rung, als eine der wichtigsten Kontrollaufgaben der Oppo-
sitionsparteien, festzustellen, ob und inwieweit bedeuten-
de gesellschaftspolitische, soziale oder kulturelle An-
liegen mit der Abhaltung von Enqueten oder ähnlichen Ver-

./. .

- 2 -

anstaltungen als gelöst und abgeschlossen betrachtet werden. Darüber hinaus wollen wir die nunmehr arbeitenden oder neu eingesetzten Projektteams in Erfahrung bringen, ebenso wie deren Aufgabengebiete und vorgegebene Terminplanung.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher folgende

A n f r a g e :

1. Welche der von Ihnen in der Anfragebeantwortung aus dem Jahre 1971 angeführten Projektgruppen, Beiräte und Kommissionen wurden seither aufgelöst
 - a) wegen Abschluß der ihnen zugesetzten Arbeiten?
 - b) aus welchen sonstigen Gründen?
2. Zu welchen Ergebnissen führten die Arbeiten der von Ihnen damals angeführten Projektgruppen, Kommissionen und Beiräte?
3. Welche Verwertung erfuhren die Arbeitsergebnisse der von Ihnen angeführten Projektgruppen, Kommissionen und Beiräte?
 - a) im Hinblick auf Ihre Gesetzesarbeit?
 - b) im Hinblick auf Ihre Budgetgestaltung 1972 und 1973?
4. Welche Beiräte, Projektgruppen, Kommissionen, Konferenzen, Ausschüsse und sonstige Arbeitsgruppen bestehen in oder bei ihrem Ministerium oder wurden seit der letzten Anfragebeantwortung errichtet, an denen auch Experten, Wissenschaftler oder sonstige Personen von außerhalb Ihres Resorts mitarbeiten?
5. Mit welchen Aufgaben sind diese Beiräte usw. betraut?
6. Welches Timing wurde diesen Gruppen hinsichtlich ihres Arbeitsablaufes vorgegeben bzw. welches Timing haben sich diese Gruppen selbst gesetzt?
7. Welcher Budgetrahmen steht diesen Gruppen für Ihre Arbeit zur Verfügung bzw. mit welcher Kostenhöhe wurden

- 3 -

sie veranschlagt?

8. Wie lauten die Namen jener Personen, die im Rahmen einer der angeführten Projektgruppen, Beiräte, Kommissionen, Konferenzen, Ausschüsse und sonstigen Arbeitsgruppen mitarbeiten oder seit Jänner 1971 mitgearbeitet haben, ohne Beamte Ihres Ressorts zu sein?

9. Wie hoch ist die Entschädigung bzw. Entlohnung, die diese Personen für ihre Mitarbeit beziehen oder bezogen haben; namentlich aufgeschlüsselt?

10. Welche Enqueten wurden oder werden 1971 und 1972 von Ihnen abgehalten?

11. Zu welchen Ergebnissen führten sie und wo finden diese Ergebnisse ihren Niederschlag, bzw. wie werden diese Ergebnisse weiterbehandelt?

12. Welches Timing legen sie den in diesen Enqueten behandelten Problemen zu ihrer Lösung zugrunde?

13. Haben Sie - entsprechend der mit Nachdruck angekündigten Finanzplanung - auch Finanzierungspläne zu dem jeweiligen Problemkreis, der Gegenstand der Arbeiten in den Projektgruppen, Beiräten, Kommissionen, Konferenzen, Ausschüssen und sonstigen Arbeitsgruppen und Enqueten ist oder war, ausgearbeitet?

14. Wenn ja, wie lauten diese?

Ich beeindre mich, diese Anfrage wie folgt zu beantworten:

Zu Frage 1:

Die in der Anfragebeantwortung vom 9. August 1971, Zl.26.237-PrM/71, erwähnte Privilegienkommission hat ihrem Auftrag entsprechend ein Gutachten vorgelegt, und gilt daher "wegen Abschluß der ihr zugesetzten Arbeiten" als aufgelöst.

Die am 5. Juli 1971 konstituierte Verwaltungsakademie-Kommission - in der Antwort auf die parlamentarische Anfrage Nr.679/J (XII. Gesetzgebungsperiode) als "Projektgruppe zur Vorbereitung der Schaffung einer Verwaltungsakademie" bezeichnet - hat

- 4 -

die ihr gestellte Aufgabe, einen Vorschlag zur zweckmäßigsten Gestaltung einer Verwaltungsakademie des Bundes auszuarbeiten, in einer Reihe von Plenar- und Subkomiteesitzungen vollendet. Sie wird allenfalls zu einer gutächtlichen Äußerung im Rahmen der nunmehr auf diesem Gebiet vorgesehnen legisistischen Vorarbeiten herangezogen werden.

Zu Frage 2:

Privilegienkommission:

Das oben erwähnte Gutachten habe ich - wie in der Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 679/J (XII. Gesetzgebungsperiode) ausgeführt - den Klubs der drei im Parlament vertretenen Parteien zugeleitet und darf mich daher hier auf diesen Hinweis beschränken.

Verwaltungsakademie-Kommission:

Die Vorschläge und Anregungen der Verwaltungsakademie-Kommission, die von der Bundesregierung zustimmend zur Kenntnis genommen wurden, bilden die Grundlage für die Ausarbeitung eines Verwaltungsakademiegesetzes, mit dem der Plan der Schaffung einer Verwaltungsakademie des Bundes realisiert wird.

Koordinationskomitee für den Einsatz elektronischer Datenverarbeitungsanlagen im Bundesbereich:

Sowohl das Koordinationskomitee, als auch das Subkomitee hat an der endgültigen Gestaltung des Berichtes der Bundesregierung an den Nationalrat und Bundesrat, betreffend elektronische Datenverarbeitung im Bundesbereich, Erhebungsbericht 1971, Bedarfsprognose 1971 - 1974, mitgearbeitet. Darüberhinaus wurden vom Subkomitee im Rahmen der Koordinationskompetenz des Bundeskanzleramtes auf dem Gebiet der EDV in monatlichen Sitzungen einschlägige Ressortanträge begutachtet. Erstmalig erfolgte in letzterer Zeit auch eine Begutachtung von Software-Ausschreibungen, während bisher Neuan schaffungen oder Änderungen der Hardware im Vordergrund standen. Weiters wurden von diesem Komitee die Vorarbeiten für

- 5 -

die EDV-Bestandserhebung 1972 sowie Bedarfsprognose 1972 bis 1975 geleistet. Zu diesem Zweck wurde ein detaillierter Erhebungsbogen erarbeitet, wobei erstmais eine projekt-orientierte Erhebung durchgeführt wird. Dieser EDV-Bericht 1972 wird nicht nur eine Fortschreibung des vorjährigen Berichtes darstellen, sondern detailliertere Planungsunterlagen aus der Bundesverwaltung dem Parlament vorlegen.

Österreichische Raumordnungskonferenz:

Die Österreichische Raumordnungskonferenz (ÖROK) und die ihr angeschlossenen Organe sind - entsprechend den einstimmigen Beschlüssen der konstituierenden Sitzung der ÖROK am 25. Februar 1971 eine ständige, gemeinsam vom Bund, den Bundesländern und den Gemeinden getragene Einrichtung. Der Regionalenquete Aichfeld-Murboden wurde in der 4. Sitzung am 8. März 1972 das Maßnahmenpaket des Bundes und des Landes Steiermark - siehe unten - vorgelegt und sie hat hiemit ihre Aufgaben grundsätzlich erfüllt. Ein kleiner Kontaktkomitee unter der Leitung des Staatssekretärs Dr. VESELSKY, dem je ein Vertreter des Bundeskanzleramtes, des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung und des Raumordnungs- und Wirtschaftsförderungsverbandes Aichfeld-Murboden angehören, wird die für die Verwirklichung des Programmes erforderlichen Koordinationsaufgaben wahrnehmen.

Nach dieser eher grundsätzlichen Bemerkung möchte ich nunmehr auf die Tätigkeit dieser Konferenz zurückkommen und sie anhand einzelner Beispiele darstellen:

a) ÖROK und ihre Organe:

In der dritten Sitzung der ÖROK am 16. Mai 1972 wurde eine Reihe von Materialien vorgelegt, bzw. Themen behandelt, die sich vielleicht am besten aus nachstehendem Auszug aus der Tagesordnung der genannten Sitzung ergeben. Unter anderem wurden folgende Punkte erörtert:

Aufnahme des Bundesministers für Gesundheit und Umweltschutz als Mitglied der Österreichischen Raumordnungskonferenz

- 6 -

Organisatorische Fragen:

Beiziehung von Fachleuten mit beratender Stimme bei Sitzungen der Stellvertreterkommission

Zusammensetzung des Österreichischen Raumordnungsbeirates

Tätigkeit der Geschäftsstelle, Bericht und Antrag

Finanzierungsbedarf der Österreichischen Raumordnungskonferenz und ihrer Organe für 1973

Vorschläge zum "Verfahren zur Erstellung eines Österreichischen Raumordnungskonzeptes"

Zwischenbericht über die Tätigkeit des Unterausschusses "Möglichkeiten der Harmonisierung der langfristigen Investitionsvorhaben der Gebietskörperschaften"

Zwischenbericht über die Tätigkeit des Unterausschusses "Auswirkungen der Entwicklung im bayerischen Raum auf Österreich"

Bericht über die Tätigkeit des Österreichischen Raumordnungsbeirates seit der zweiten Sitzung der ÖROK am 17.Juni 1972

Bericht über die Regionalenqueten Aichfeld-Murboder

Fragen der Entwicklung der Grenzlandgebiete

Gemeinsame Raumplanung des Donauausbaues

Der Nationalpark "Hohe Tauern" und die Frage ähnlicher Einrichtungen

Standortplanung eines neuen Flughafens im Raum Salzburg - Oberösterreich; Nebenbahnen der Österreichischen Bundesbahnen

Studie des Beirates für Wirtschafts- und Sozialfragen über Regionalpolitik

Zweite Europäische Raumordnungsministerkonferenz und sonstige internationale Kontakte

b) Regionalenquete Aichfeld - Murboden:

Nach umfangreichen Vorarbeiten wurde bei der 4.Sitzung der

- 7 -

Regionalenquête am 8. März 1972 ein Paket von Entwicklungsmaßnahmen bekanntgegeben, zu dessen Realisierung vom Bund in den nächsten Jahren rund 1,8 Milliarden Schilling und vom Land Steiermark rund 200 Millionen Schilling aufgewendet werden.

Im Rahmen des Maßnahmenpaketes des Bundes sind vorgesehen bzw. in das Stadium der Realisierung getreten:

1. Bau von 750 Wohnungen im Wege eines Wohnhaussonderprogrammes des Bundes
2. Ausbau der Schnellstraße S 36 zwischen St. Michael und Judenburg
3. Errichtung je einer Höheren Technischen Lehranstalt für Bautechnik und Maschinenbau, einer Bundeshandelsakademie, einer Bundeshandelsschule, einer Bundesbildungsanstalt für Kindergartenrinnen mit den entsprechenden Internatsplätzen
4. Errichtung eines Umschulungszentrums für Erwachsene
5. Forcierter Ausbau des Telefon- und Fernschreibesystems
6. Bau von Anschlußgleisen für die Industrie
7. Förderung der Ansiedlung neuer Unternehmungen zur Schaffung neuer Arbeitsplätze im Rahmen der Richtlinien für ERP-Kredite und des ERP-Kohlensonderprogrammes
8. Gründung einer Entwicklungsgesellschaft Aichfeld-Murboden
9. Ausarbeitung einer Investorenbroschüre für den Raum Aichfeld-Murboden

Enquête Entwicklungshilfe:

Auf die Ergebnisse und Vorschläge dieser Enquête sowie auf andere auf sie Bezug habende Fragen werde ich später zurückkommen.

Zu Frage 3:

Privilegienkommission:

Das von dieser Kommission ausgearbeitete Gutachten war die wesentlichste Grundlage für das Bundesgesetz vom 9. Juli 1972 über die Bezüge und Pensionen der obersten Organe des Bundes, BGBl. Nr. 273/1972.

Verwaltungsakademie-Kommission:

Auf der Basis des Berichtes der Verwaltungsakademie-Kommission wird in nächster Zeit vom Bundeskanzleramt der Entwurf eines "Verwaltungsakademiegesetzes" ausgearbeitet werden, das durch eine Reihe von Verordnungen durchzuführen und ferner durch ein eigenes "Akademiestatut" zu ergänzen sein wird.

Koordinationskomitee für den Einsatz elektronischer Datenverarbeitungsanlagen im Bundesbereich:

Nach der Aufgabenstellung für dieses Komitee entfällt eine Antwort auf diese Frage.

Österreichische Raumordnungskonferenz:

Die bisherigen Arbeitsergebnisse, sowie die in der ÖROK und Regionalenquete Aichfeld-Murboden behandelten Probleme erforderten bisher keine legislativen Maßnahmen.

Die Honorar- und Herstellungskosten der in Beantwortung der Frage 2 angeführten Investorenbroschüre für den Raum Aichfeld-Murboden betragen zusammen S 193.750,-- und belasten die Kredite des Bundespressedienstes.

In den Ansätzen des Bundeskanzleramtes für das Jahr 1973 sind keine weiteren Mittel für die Erfüllung des Regionalprogrammes Aichfeld-Murboden vorgesehen.

Zu Frage 4:

Durch Bundesgesetz vom 1. März 1967, BGBI.Nr.112/67, wurde im Bundeskanzleramt ein Familienpolitischer Beirat errichtet, auf dessen Aufgaben bzw. Zusammensetzung später eingegangen wird.

Koordinationskomitee für den Einsatz elektronischer Datenverarbeitungsanlagen im Bundesbereich:

Das Subkomitee dieses Koordinationskomitees wurde seit der "letzten Anfragebeantwortung" um externe, von den beiden Oppositionsparteien nominierte Experten erweitert.

Koordinierungsstelle für die Dokumentation im Bereich des Bundes:

Im Rahmen dieser Koordinierungsstelle wird seit 15. November

- 9 -

1970 das EDV-Versuchsprojekt Verfassungsrecht durchgeführt.

Der Organisationsplan zur Durchführung dieses Versuchsprojektes bestimmt dessen organisatorische Gliederung. Als Projektleiter fungiert der Präsidialvorstand des Bundeskanzleramtes. Das "Leitungskomitee" besteht aus zwei Vertretern des Bundeskanzleramtes und zwei Vertretern des Vertragspartners (Fa. IBM-Österreich). Zur Mitarbeit in den errichteten Arbeitsgruppen werden auch Experten und Wissenschaftler, die nicht dem Personalstand des Bundeskanzleramtes angehören, herangezogen.

Im Wirkungsbereich der Sektion Verfassungsdienst des Bundeskanzleramtes bestehen vier Kommissionen und zwar:

- a) Das Expertenkollegium zur Neuordnung der Grund- und Freiheitsrechte
- b) Die Verwaltungsreformkommission
- c) Die Arbeitsgruppe "Datenschutz" als Untergruppe des Subkomitees des Koordinationskomitees für den Einsatz elektronischer Datenverarbeitungsanlagen in der Bundesverwaltung
- d) Die Arbeitsgruppe "Koordination zwischen Bund, Ländern und Gemeinden im Bereich der elektronischen Datenverarbeitung"

Zu a): Dieses Expertenkollegium besteht seit Dezember 1964

Zu b): Die Verwaltungsreformkommission besteht seit dem Jahre 1966

Zu c) und d): Diese Arbeitsgruppen bestehen seit dem Jahre 1971

Österreichische Raumordnungskonferenz:

Die ÖROK und ihre Organe sind auf Grund freiwilliger Vereinbarungen zwischen den Gebietskörperschaften ins Leben gerufen worden. Die Neueinsetzung von Unterausschüssen der Stellvertreterkommission zur Erstellung des Österreichischen Raumordnungskonzeptes und zur Behandlung von aktuellen Raumplanungsproblemen erfolgt aber nur auf Grund einstimmiger Be-

- 10 -

schlüsse in der ÖROK.

Derzeit existieren bzw. konstituieren sich auf Grund der Beschlüsse der dritten Sitzung der ÖROK folgende Unterausschüsse der Stellvertreterkommission:

- 1) Unterausschuß: Verfahren und erste Grundsätze zur Erstellung eines Österreichischen Raumordnungskonzeptes
- 2) Unterausschuß: Möglichkeiten der Harmonisierung der langfristigen Investitionsvorhaben der Gebietskörperschaften
- 3) Unterausschuß: Auswirkungen der Entwicklung des bayerischen Raumes auf Österreich
- 4) Unterausschuß: Fragen der Entwicklung der Grenzlandgebiete gegenüber der Tschechoslowakei, Ungarn und Jugoslawien
- 5) Unterausschuß: Behandlung der durch den Donauausbau bedingten Aufgaben der Raumplanung und des Umweltschutzes
- 6) Unterausschuß: Standortplanung eines neuen Flughafens im Raum Salzburg-Oberösterreich

In diesen Unterausschüssen sind entsprechend der Geschäftsaufteilung der ÖROK Experten der Gebietskörperschaften und der Interessensverbände vertreten.

Darüberhinaus sind drei Arbeitskreise des Österreichischen Raumordnungsbeirates mit der Ausarbeitung von Gutachten zu folgenden Themen beschäftigt:

- Definition des Begriffes "Regionaler Entwicklungsstand"
- Statistisch - methodische Probleme der Bestandsaufnahme des regionalen Entwicklungsstandes
- Einheitliche Grundsätze für die anzustrebende Raumordnung

Programmbeirat Kurzwelle:

Gemäß Pkt. 5 lit.c des zwischen der Republik Österreich - Bund

- 11 -

und der Österreichischen Rundfunkgesellschaft bestehenden Vertrages über die Durchführung des Auslandsdienstes auf Kurzwelle wurde im Bereich des Bundeskanzleramtes ein Programmbeirat Kurzwelle errichtet.

Die gemäß § 8 Abs.2 des Bundesgesetzes vom 9. Juli 1970, BGBI.Nr.205 einzurichtende "Staatliche Wirtschaftskommission" wurde mangels eines konkreten Anlasses noch nicht konstituiert.

Zu Frage 5:

Der Familienpolitische Beirat berät heranstehende familienpolitische Probleme verschiedenster Art. Derzeit arbeitet er für die Bundesregierung einen Prioritätenkatalog für familienpolitische Aktivitäten aus.

Koordinationskomitee für den Einsatz elektronischer Datenverarbeitungsanlagen im Bundesbereich:

Die Aufgabenstellung dieses Komitees bzw. des errichteten Subkomitees ergibt sich aus meiner Koordinationskompetenz auf dem Gebiet der EDV. Darüberhinaus wurde auf Grund eines Beschlusses der Bundesregierung vom 15. und 22. Juni 1971 dem Subkomitee ein konkreter Koordinationsauftrag gegeben. Die Konzentration der vorhandenen EDV-Anlagen auf einige Schwerpunkte, die Erarbeitung eines mehrjährigen EDV-Planes, die Erreichung kompatibler Hardware und Software, die Vereinheitlichung der Ausbildung des EDV-Personals, der Aufbau von integrierten Informationssystemen, logistische Vorbereitungen für einen verstärkten Schutz der Privatsphäre wurden hiebei als Schwerpunkte der weiteren Arbeit festgelegt.

Koordinierungsstelle für die Dokumentation im Bereich des Bundes:

Das EDV-Versuchsprojekt Verfassungsrecht wurde zur Prüfung der Möglichkeiten des Einsatzes von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen für die Speicherung und des Wiederauffinden von Rechtsstoff eingerichtet. Dieser Versuch soll nicht nur anhand eines beschränkten Datenbestandes aus dem Rechtsgebiet Verfassungsrecht Erfahrenswerte für weitere Ausschrei-

- 12 -

bungen betreffend andere Dokumentationsprojekte des österreichischen Rechtes liefern, sondern auch als Pilot Project für die Errichtung von Dokumentations- und Informationssystemen der Gesellschaftswissenschaften und der gesellschaftlichen Praxis dienen.

Das Expertenkollegium zur Neuordnung der Grund- und Freiheitsrechte hat die Aufgabe, das Bundeskanzleramt bei der Vorbereitung einer Gesamtkodifikation der Grund- und Freiheitsrechte (Menschenrechte) zu beraten. Es geht bei seiner Tätigkeit so vor, daß es auf Grund von vom Bundeskanzleramt vorbereiteten und vom Kollegium gebilligten Arbeitsunterlagen in einem ersten Abschnitt seiner Beratungen gewisse Grundsatzfragen erörtert und Lösungsmöglichkeiten aufgezeigt hat. Im zweiten Teil seiner Arbeiten beschäftigt sich das Kollegium mit den speziellen inartikulierungswürdigen Grundwerten. Das Kollegium hat den zweiten Teil seiner Beratungen in der Juli-Sitzung 1972 so weit abgeschlossen, daß die Tagungen im Herbst 1972 den speziellen, allenfalls für eine verfassungsgesetzliche Inartikulierung in Betracht kommen den, sogenannten positiven oder sozialen Grundrechten gewidmet sind.

Die Verwaltungsreformkommission beschäftigt sich mit Problemen, die im Hinblick auf die geänderten Staatsaufgaben im Bereich der Gesetzgebung und Vollziehung behördlicher und nichtbehördlicher Art des Bundes grundsätzliche Neuordnungen im Rechtserzeugungsprozeß, in der Organisation der gesamten Vollziehung behördlicher und nichtbehördlicher Art, insbesondere im Hinblick auf die neuen Erkenntnisse der Wissenschaft und Technik geboten erscheinen lassen. Diese Kommission steht in engem Kontakt mit anderen Kommissionen, die - wie z.B. die Österreichische Raumordnungskonferenz, das interministerielle Komitee für Fragen des Umweltschutzes, das Koordinationskomitee für die elektronische Datenverarbeitung im Bereich der Bundesverwaltung - neuartige staatliche und gesellschaftliche Aufgaben zu lösen haben.

- 13 -

Die beiden Arbeitsgruppen "Datenschutz" und "Koordination zwischen Bund, Ländern und Gemeinden im Bereich der elektronischen Datenverarbeitung" haben spezielle, sich aus dem Koordinationskomitee ergebende Rechtsfragen des Datenschutzes bzw. die Zusammenarbeit zwischen Bund, Ländern und Gemeinden auf diesem Gebiet, letztere im Hinblick auf das föderalistische Prinzip zu behandeln.

Die Aufgaben der einzelnen Unterausschüsse und der Arbeitskreise der Österreichischen Raumordnungskonferenz ergeben sich aus deren Titel.

Programmbeirat Kurzwelle:

Die Aufgaben dieses Beirates ergeben sich aus dem Gesetz selbst. Auf die Ausführungen zu Frage 8 wird verwiesen.

Zu Frage 6:

Koordinationskomitee für den Einsatz elektronischer Datenverarbeitungsanlagen im Bundesbereich:

Während die Erreichung der kompatiblen Hardware und Software, die Vereinheitlichung der Ausbildung des EDV - Personals und der Aufbau von Informationssystemen langfristige Zielsetzungen darstellen, wurde als Terminvorgabe für einen mehrjährigen gleitenden EDV-Plan der Herbst 1972 vorgegeben. In diesem EDV-Plan werden nicht nur die künftigen Schwerpunkte, sondern auch das Konzept für die weitere Vorgangsweise auf dem Gebiet der EDV in der Bundesverwaltung niedergelegt werden.

Koordinierungsstelle für die Dokumentation im Bereich des Bundes:

Das Leitungskomitee des Versuchsprojekts hat folgenden bisher eingehaltenen und auch bis zur Beendigung des Projekts einzuhaltenden Zeitplan erstellt.

Abschluß der Datenerfassung:

für die veröffentlichten Erkenntnisse des Verfassungsgerichtshofes 1.9.1972

für die unveröffentlichten Erkenntnisse des Verfassungsgerichtshofes 1.10.1972

- 14 -

für die Rechtsvorschriften:	1.6.1972
für die verfassungsrechtliche Literatur:	1.6.1972
für das ÖRD-Jahresregister 1969 bis 1971:	1.7.1972
für die ÖRD-Titelaufnahmen:	1.11.1972
für die Titelaufnahmen des Wiener Modells:	1.11.1972
 Abschluß der Auswertung:	
für die veröffentlichten Erkenntnisse des Verfassungsgerichtshofes	1.7.1972
für die unveröffentlichten Erkenntnisse des Verfassungsgerichtshofes	1.9.1972
für die Rechtsvorschriften:	1.5.1972
für die verfassungsrechtliche Literatur:	1.5.1972
für die ÖRD-Titelaufnahmen:	1.11.1972
für die Titelaufnahmen des Wiener Modells:	1.11.1972
Endgültige Erstellung des Kategorienschemas:	15.4.1972
Endgültige Erstellung des Thesaurus:	1.9.1972
Abschluß der Programmierung für Datenerfassung (Wiener Format):	15.4.1972
Statistik:	15.4.1972
automatisches Indexing:	15.4.1972
automatische Derogation:	1.6.1972
Abschluß der Retrieval-Programmierung:	15.4.1972
Beginn der Testreihe für die Bildschirmgeräte:	1.7.1972
Ende der Testreihe für die Bildschirmgeräte:	15.8.1972
Abschluß der Bedarferhebung:	15.7.1972
Erste Präsentation:	15.9.1972
Abschluß der Programmdokumentation:	15.11.1972
Übergabe der Programme IBM/Bund und Abschluß des Projektes:	15.11.1972

Dem Expertenkollegium zur Neuordnung der Grund- und Freiheitsrechte wurde ein besonderer Zeitplan nicht gegeben. Wie die Ausführungen der Antwort zu Frage 4 ergeben, dürften die Beratungen in diesem Kollegium möglicherweise noch in diesem Jahre abgeschlossen werden können, sodaß dann das Bundeskanzleramt- Verfassungsdienst die Formulierung der Gesamt-

kodifikation in Angriff nehmen kann. Es sei allerdings bemerkt, daß einzelne Teilbereiche hieraus, wie z.B. die Neuordnung der grundrechtlichen Vorschriften auf Gebiete des Presse-, Rundfunk- und Fernsehwesens vom Verfassungsdienst des Bundeskanzleramtes in Zusammenarbeit mit den beim Bundesministerium für Justiz eingerichteten Arbeitskreis zur Beratung der Grundlagen für ein modernes Recht der Massenmedien bereits in Angriff genommen worden sind.

Was die Verwaltungsreformkommission anlangt, so ist Verwaltungsreform ein ständiger Prozeß, der bemüht sein muß, laufend die Erkenntnisse zur Effizienz der staatlichen Tätigkeiten zu verfolgen und Empfehlungen für ihre Verwirklichung zu erteilen. Da mich der Nationalrat mit Entschließung vom 14. Dezember 1971 ersucht hat, "der beim Bundeskanzleramt eingerichteten Verwaltungsreformkommission, zu deren Beratungen schon jetzt auch Vertreter des Verhandlungsausschusses der vier Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes bei Behandlung der sie berührenden Fragen herangezogen werden, für die Vorbereitung der in diesem Zusammenhang notwendigen Modernisierungs- und Rationalisierungsmaßnahmen auch Fachleute der Wirtschaft sowie Experten auf dem Gebiet der Organisationslehre beizuziehen", hat das Bundeskanzleramt in der Beratung der erweiterten Kommission am 29. Mai 1972 ein erweitertes Arbeitsprogramm zur Diskussion gestellt. Über die bisherigen Arbeiten der Verwaltungsreformkommission gibt der Bericht dieser Kommission nach dem Stand vom 31. Dezember 1970 Auskunft, den ich auf Grund des Beschlusses der Bundesregierung vom 20. April 1971 mit Bericht vom 23. April 1971, GZ 51.905-VD/SL/71 dem Nationalrat vorgelegt habe. Dieser mein Bericht wurde in der Sitzung des Nationalrates am 23. Juni 1971 verhandelt (vgl. III-46 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates, XII.GP). Die gegenwärtigen Verhandlungen zielen vornehmlich darauf ab, Prioritäten und gewisse projektsbezogene Analysen durchzuführen.

- 16 -

Österreichische Raumordnungskonferenz:

Die Arbeiten am Österreichischen Raumordnungskonzept sind als ständige Aufgabe anzusehen. Die Ergebnisse des Unterausschusses zur Behandlung der Entwicklung im bayerischen Raum auf Österreich wird voraussichtlich im Winter 1972/73 vorliegen. Die übrigen Unterausschüsse werden im Herbst 1972 ihr Arbeitsprogramm und somit den Arbeitsfortgang beschließen, so daß dann erst über das Timing eine Aussage gemacht werden kann.

In der bereits oben erwähnten dritten Sitzung der ÖROK am 16. Mai 1972 habe ich jedoch auf die Aktualität und Dringlichkeit der Probleme und Aufgaben hingewiesen und angeregt, noch im Jahre 1972 eine weitere Sitzung der ÖROK abzuhalten. Den Unterausschüssen ist somit ein zeitlicher Rahmen für die Erfüllung ihrer von der ÖROK erteilten Aufträge gesetzt.

Die Arbeitskreise des Beirates werden im Winter 1972/73 ihre Gutachten der ÖROK vorlegen.

Zu Frage 7:

Für den Familienpolitschen Beirat ist - ohne daß hiefür ein gesonderter Budgetansatz vorgesehen ist - laut Beratsgesetz der Aufwand für den Beirat aus den Kreditansätzen des Bundeskanzleramtes zu leisten.

Dem Koordinationskomitee für den Einsatz elektronischer Datenverarbeitungsanlagen im Bundesbereich steht im Rahmen des Budgets 1972 für Verwaltungsaufwand (Heranziehung externer Experten) eine Million Schilling zur Verfügung.

Für die Koordinierungsstelle für die Dokumentation im Bereich des Bundes wurde für das laufende Budgetjahr ein Betrag von S 1,850.000,-- vorgesehen.

Dem Expertenkollegium zur Neuordnung der Grund- und Freiheitrechte, der Verwaltungsreformkommission, der Arbeits-

- 17 -

gruppe "Datenschutz" und der Arbeitsgruppe "Koordination zwischen Bund, Ländern und Gemeinden der elektronischen Datenverarbeitung" steht kein Budgetrahmen zur Verfügung. Im Budget des Bundeskanzleramtes sind keine hiefür besonders gewidmeten Ansätze enthalten.

Österreichische Raumordnungskonferenz:

Die Mitarbeit in der Stellvertreterkommission und in ihren Unterausschüssen erfolgt im Rahmen der Verwaltungstätigkeit. Es ist dafür kein eigenes Budget vorgesehen.

Der Geschäftsstelle der Österreichischen Raumordnungskonferenz steht zur Abwicklung der organisatorischen und administrativen Aufgaben sowie zur Vergabe von Expertisen eigene finanzielle Mittel zur Verfügung, wovon 45 % vom Bund getragen werden. Der Voranschlag der Geschäftsstelle sieht für das Jahr 1972 einen Ausgabenrahmen von 2 Mill. S vor.

Zu Frage 8:

Der Familienpolitische Beirat beim Bundeskanzleramt hat folgende Zusammensetzung:

Mitglieder:

Österr. Familienbund:

Abg.z.NR Dr. Marga HUBINEK
Abg.z.NR Werner MELTER
GenSekr. Dr. Helmut SCHWAB

Kath. Familienverband Österreichs:

Dr. Wolfgang POKORNY
HR Dipl. Ing. Hermann DANNINGER
Präs. Dipl. Ing. Helmuth SCHATTOVITS

Bundecorg. Österr. Kinderfreunde:

Erik HANKE

Sekr. Hans MATZENAUER
SenR Dr. Hans WEZULEK

EK d. gew. Wirtschaft:

Dr. Martin MAYR

PrKonf. d. LdwK. Österreichs:
ÖkR Isidor GRIESSNER

Ersatzmitglieder:

Toni WINKLER
Dr. Alfred RUBIK
Dr. Harald STURMINGER

GenSekr. Walter LABUDA
HR BB-DionR Dr. Stephan FISCHER
Margarete REIMITZ

Dr. Leopold POLITZER

Dr. Erich IRSCHIK
OMagR Dr. Wilhelm TÜRSCHERL

Dr. Hoerst ECKL-DORNA

Dr. Rudolf SCHUBERTH

Österr.Landarbeiterkammertag:
Dr.Gottfried OPITZ

Ing.Alfred ZANGL

Österr.Arbeiterkammertag
Dr.Edith KREBS

Dr. Josef CERNY

ÖGB:

Abg.z.NR Maria METZKER

Dr.Gerhard WEISSENBERG

Der Unterausschuß des familienpolitischen Beirates beim
Bundeskanzleramt hat folgende Zusammensetzung:

Je ein Mitglied der drei Familienorganisationen:

Dr.Martin MAYR

Dr.Rudolf SCHUBERTH

Dr.Gottfried OPITZ

Dr.Edith KREBS

Abg.z.NR Maria METZKER

Das Koordinationskomitee für den Einsatz elektronischer Da-
tenverarbeitungsanlagen im Bundesbereich setzt sich zusammen
wie folgt:

BM für Inneres

MR Dr.Ernest LAUSCHA

BM für Justiz

Präs.Dr.Johann SCHUSTER

MR Dr.Josef GÄRTNER

SR DDr.Johann CZEMETSCHKA

BM für Unterricht u.Kunst

BM für soz.Verwaltung und

BM für Gesundheit u.Umweltschutz

SR Dr.Johann BARTCSEK

BM für Finanzen

MR Dr.Karl SELZER

MOK Dr.Alfred FRANZ

BM für Land- u.Forstwirtschaft

SR Dipl.Ing.Walter GREIL
Admin.Rat Dr.Rudolf DONHAUSER

Österr.Bundesforste

ObForstR. Dr.Paul KREXNER

BM für Handel, Gew. u. Ind.

MR Dr.Herbert HAUFFE

BM für Verkehr

MinSekr.Dr.Kurt BAUER

Post- u.Telegraphenverw.

MR Dipl.Ing.Otto SCHNELLER

ÖBB

Direktionsrat Dr.Josef PUCHER

BM f.Landesverteidigung

ObstdG Hans Heinz HAUFLER
Obstlt Kurt RÖSSNER

BM f. Ausw.Angelegenheiten

ao.Ges.u.bev.Min:Dr.Wolfgang
JUNGWIRTH

BM für Bauten und Technik

MR Dipl.Ing.Hermann LEBEDA

BM für Wissensch.u.Forschung

MR Dr.Wilhelm FRANK
W.Amtsrat Ing.Hans FUCHS
Stbl.Gerhard SILVESTRI

- 19 -

Externe Experten:

Dipl.Ing.DDr.Werner KOENNE
Dipl.Ing.Dr.Walther RICHTER

Der Rechnungshof wurde eingeladen, an den Sitzungen des Subkomitees teilzunehmen und hat diese Einladung angenommen. Vertreter des

Rechnungshofes

SektChef Dr.Friedrich KOHL
Dr.Peter BÜRGER

Dem Subkomitee gehören als ständige Vertreter an:

BM für Finanzen

MR Dr.Karl SELZER

Rechnungshof

SektChef Dr.Friedrich KOHL

Externe Experten

Dipl.Ing.DDr.Werner KOENNE
Dipl.Ing.Dr.Walther RICHTER

Von der Koordinierungsstelle für die Dokumentation im Bereich des Bundes werden auf Grund von mit ihnen abgeschlossenen Werkverträgen folgende Personen zur Mitarbeit herangezogen:

Dr.Sigurd BAUER
abs.jur.Norbert BRANDSTEIDL

Dr.Franz EBERHARD

Dr.Friedhelm FRISCHENSCHLAGER

Dr.Bernd FUNK

Dr.Norbert KREPP

Dr.Elmar PUCK

Dr.Harald ROSSMANN

Dr.Gerhard STADLER

Dr.Helga STADLER

Nicht dem Bundeskanzleramt angehörende Mitglieder des Expertekollegiums zur Neuordnung der Grund- und Freiheitsrechte sind:

Rechtsanwalt Dr.DIETRICH

Präsident der Rechtsanwaltskammer Kärnten

Abg.z.NR Univ.Prof.Dr.ERMACORA

Abg.z.NR Dr.Heinz FISCHER

Univ.Prof.Dr.FLORETTA

Abg.z.NR Dr.GRUBER

Abg.z.NR Dr.HAUSER

- 20 -

Hofrat des Amtes der OÖ.Landesregierung Dr.KALTENBERGER
Univ.Prof.Dr.KLECATSKY
Rat des Verwaltungsgerichtshofes KOBZINA
Senatspräsident des Verwaltungsgerichtshofes Dr.LEHNE
Hofrat des Amtes der Kärntner Landesregierung Dr.LORA
Abg. a.D. MARK
Univ.Prof.Dr.RINGHOFER
Rechtsanwalt Dr.ROSENZWEIG
Präsident der Rechtsanwaltskammer Wien Dr.SCHUPPICH
Univ.Prof.Dr.SCHWIND
Abg. a.D. van TONGEL
Univ.Prof.Dr.WALTER
Vizepräsident des Verfassungsgerichtshofes Dr.WERNER
Univ.Prof.Dr.WINKLER

Mitglieder der Verwaltungsreformkommission, die nicht dem Bundeskanzleramt angehören:

Univ.Ass.Dr.van der BELLEN
Univ.Prof.Dr.BRUCKMANN
Vorstandsdirektor der PHILIPS Industrie Ges.m.b.H. Dr.ETTEL
Vizegouverneur der Österr.Postsparkasse Dr.FREMUTH
Univ.Prof.Dr.Herbert KRAUS
Archivoberrat Dr.NECK
Hochschulprof.Dr.THIEMEYER
Univ.Prof.DDr.WENGER

Beobachter, namhaft gemacht von den Klubs der im Nationalrat vertretenen Parteien:

Dir.Dr.VAK, SPÖ
Univ.Prof.Dr.ERMACORA, ÖVP
Dr.Walter RICHTER, FPÖ

Aus dem Bereich des Bundesministeriums für Finanzen:

SektChef Dr.PERRELLI
SektChef Dr.AUTENGRUBER
MinRat Dr.MANHARD
MinRat Dr.SELZER

- 21 -

Als Experte des Rechnungshofes

SektChef Dr.KOHL

Die Namen der Mitglieder der von Sektionschef Dr.MARKOVICS als Vorsitzenden geleiteten Verwaltungsakademie-Kommission, die nicht Beamte des Bundeskanzleramtes sind, lauten:

Sekretär Fritz AMRY (Verhandlungsausschuß der vier Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes)

Zolldirektor Karl BOCEK (Gewerkschaft der öffentlich Bediensteten)

Univ.Prof.Dr.Gerhard BRUCKMANN (Institut für Höhere Studien und Wissenschaftliche Forschung)

SektRat DDr.Johann CZEMETSCHKA (Bundesministerium für Unterricht und Kunst)

SektRat Dr.Peter FESSLER (Bundesministerium für Inneres)
Dr.JEDINA-PALOMBINI (Vereinigung Österr.Industrieller)

ao.Ges. und bev.Min.Dr.Wolfgang JUNGWIRTH (Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten)

Generaldirektor-Stellvertreter Dkfm.Dr.Heinz KIENZL (Österreichische Nationalbank)

Dr.Kunata KOTTULINSKY (Hauptgeschäftsführer der Vereinigung Österreichischer Industrieller)

Gemeinderat Karl LAUSECKER (Gewerkschaft der öffentlich Bediensteten)

SektChef Dr.Karl PERRELLI (Bundesministerium für Finanzen)

Amtdirektor Rudolf SOMMER (Gewerkschaft der öffentlich Bediensteten)

Direktor Dr.Karl VAK (Zentralsparkasse der Gemeinde Wien)

Österreichische Raumordnungskonferenz

Die Geschäftsordnung der ÖROK regelt die Teilnahme und Mitarbeit in der Stellvertreterkommission und ihren Unterausschüssen. Demnach entsenden die im Ministerkomitee für Raumplanung vertretenen Bundesminister, die Landeshauptleute, der Österreichische Städtebund, der Österreichische Gemeindebund und die gesetzlichen und freien Interessenverbände Vertreter in die Stellvertreterkommission und in die Unterausschüsse.

- 22 -

Die Mitglieder des Österreichischen Raumordnungsbeirates wurden auf Vorschlag der ÖRÖK vom Bundeskanzler, in seiner Eigenschaft als Vorsitzender der ÖRÖK, berufen (§ 13, (1) der Geschäftsordnung).

Dem Österreichischen Raumordnungsbeirat gehören folgende Personen an:

Raumplanung

- Dipl.Ing. E. Gehmacher, Institut für empirische Sozialforschung
- Prof.Ing. W. Jäger, Österr. Institut für Raumplanung
- Prof. Dr. F. Kastner, Österr. Institut für Raumplanung
- Dipl.Ing. A. Kohlbacher, Bundeskanzleramt, Büro für Raumplanung
- Doz. Dr. E. Lichtenberger, Universität Wien
- Prof. Dr. R. Wurzer, Techn. Hochschule Wien

Wirtschaftsstruktur

- Dr. E. Nowotny, Hochschule Linz
- Prof. Dkfm. H. Seidel, Österr. Institut für Wirtschaftsforschung

Arbeitsmarkt

- Dr. F. Butschek, Österr. Institut für Wirtschaftsforschung

Finanzwissenschaft

- Dir. Dr. F. Haiden, Zentralsparkasse der Gemeinde Wien
- Doz. Dr. E. Matzner, Kommunalwissenschaftl. Dokumentationszentrum

Agrarwissenschaft

- Prof. Dr. W. Löhr, Leiter des Bergbäuerl. Arbeitsinstituts i.R.
- Doz. Dr. F. Schmittner, Hochschule für Bodenkultur

Statistik

- Dr. J. Schmidl, Stat. Zentralamt

Wohnungsbau

- Dr. A. Holoubek, Institut für Gesellschaftspolitik

Verkehr

- Dipl.Ing. Prof. Dr. J. Dorfwirth, Techn. Hochschule Graz

Energie

- Dir. Dr. H. Kettl, Salzburger AG. für Elektrizitätswirtschaft

Recht

- Dr. F. Krzizek, Hofrat des Verwaltungsgerichtshofes i.R.

		Dr. R. Unkart, Techn. Hochschule Wien
Gesundheit	-	SektChef Dr. Albert Krassnigg, BM f. GuU
Umweltschutz	-	Prof. Dr. J. Schedling, Institut für medizinische Physik der Univ. Wien
Wasserwirtschaft	-	Prof. Dipl. Ing. Dr. Werner Kresser
Forstwirtschaft	-	Doz. Dipl. Ing. Dr. Erwin Nießlein
Unterrichtswesen	-	Univ. Prof. Dr. Weiss, Ordinarius für Pädagogik an der Universität Innsbruck Dr. Peter Seidl, Universität Innsbruck
Burgenland:	Mitglied:	Lds. Reg. Baurat Dipl. Ing. Dr. Georg Schreiber
	Ersatzmann:	Lds. Reg. Bau. Koär. Dipl. Ing. Helmut Grosina
Kärnten:	Mitglied:	Ob. Baurat Dr. Oskar Glanzer
	Ersatzmann:	Ob. Reg. Rat Dr. Ralf Unkart
Niederösterreich:	Mitglied:	Wirkl. Hofrat Kurt de Martin
	Ersatzmann:	Redaktionsrat Dr. Gerhard Silberbauer
Oberösterreich:	Mitglied:	Reg. Ob. Baurat Dipl. Ing. Erwin Taschek
	Ersatzmann:	Wirkl. Hofrat Dr. Otto Lackinger
Salzburg:	Mitglied:	Univ. Prof. Dr. Herbert Miehsler
	Ersatzmann:	Reg. OBR. Dipl. Ing. Dr. Anton Moser
	Ersatzmann:	Wirkl. Hofrat Dipl. Ing. Dr. Kurt Jonak
Steiermark:	Mitglied:	Wirkl. Hofrat Dipl. Ing. Herbert Sölkner
	Ersatzmann:	Wirkl. Hofrat Dipl. Ing. Harald Bleich
Tirol:	Mitglied:	Hofrat Dr. David Streiter
	Ersatzmann:	Hofrat Dr. Otto Csikos
Vorarlberg:	Mitglied:	Lds. Ob. Reg. Rat Dr. Josef Kühne
	Ersatzmann:	Ldw. Koär. Dr. Gottfried Feurstein
Wien:	Mitglied:	Ob. Mag. Rat Dr. Walter Skopalik
	Ersatzmann:	Dkfm. Dr. Erich Pramböck
Österr. Gemeindebund:		Dr. Karl Neuhofer, stellver- tretender Landesgeschäftsführer des Oberösterreichischen Gemeindebundes
Österr. Städtebund:		Dir. Arch. Georg Conditt
Arbeiterkammer:		Dr. Theodor Prager

- 24 -

Bundeshandelskammer:	DDDr. Alfred Klose
Österr. Gewerkschaftsbund:	Sepp Wille
Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammer:	Dr. Franz Stummer
Vereinigung Österreichischer Industrieller:	Dr. Peter Kapral

Die Teilnehmer an den Sitzungen der Regionalenquete Aichfeld-Murboden sind bereits in der Beantwortung zur parlamentarischen Anfrage 679/J/71, Zl.26.237-PrM/71 angeführt worden.

Dem Programmbeirat Kurzwelle gehören außer mir der Generalintendant der Österreichischen Rundfunkgesellschaft, je ein Mitglied aus den Bereichen der Wirtschaft, der Kultur, der Außenpolitik und der Wissenschaft, je ein Mitglied über Vorschlag der im Nationalrat vertretenen politischen Parteien und ein weiteres Mitglied über Vorschlag des Aufsichtsrates der Österreichischen Rundfunkgesellschaft an. Letzteres, um den Kontakt zwischen den langfristigen Programmplanungen der Gesellschaft und den Programmplanungen des Kurzwellendienstes herzustellen.

Die Mitglieder des Programmbeirates sind bei der Ausübung ihrer Tätigkeit an keine Weisungen gebunden. Sie haben ausschließlich die sich aus dem Gesetz und dem zitierten Vertrag ergebenden Pflichten zu erfüllen. Sie üben ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus und werden für die Dauer von drei Jahren bestellt.

Der Programmbeirat tritt fallweise, mindestens jedoch sechsmal im Jahr zusammen. Er regt spezielle Programmaufträge an und arbeitet Vorschläge zur Weiterentwicklung des Programminhaltes aus.

Mitglieder des Programmbeirates Kurzwelle sind:
 aus dem Bereich der Wirtschaft: Chefredakteur Herbert KREJCI
 aus dem Bereich der Kultur: Professor Friedrich TORBERG
 aus dem Bereich der Außenpolitik: Chefredakteur Dr. Hugo PORTISCH
 aus dem Bereich der Wissenschaft: o.Hochschulprof.Dr.techn.
 Dipl.Ing.Franz PASCHKE

über Vorschlag der SPÖ: Professor Walter HACKER
 über Vorschlag der ÖVP: Heribert STEINBAUER

- 25 -

über Vorschlag der FPÖ: Ernst STRASSER

über Vorschlag des Aufsichtsrates des ORF: Abg.z.NR

Michael LUPTOWITS.

Zu Frage 9:

Den Mitgliedern und Ersatzmitgliedern des Familienpolitischen Beirates bzw. den Mitgliedern des Unterausschusses werden Entschädigungen oder Entlohnungen nicht flüssig gemacht. Entsprechend dem § 11 des Beiratsgesetzes ist die Tätigkeit eine ehrenamtliche, jedoch besteht Anspruch auf Reisekostenvergütung und Reisezulage, wie sie Bundesbeamten in der dritten Gebührenstufe gebühren würden.

Für die Mitarbeiter im Koordinationskomitee für elektronische Datenverarbeitungsanlagen im Bundesbereich wurden weder Entschädigungen noch Entlohnungen ausbezahlt.

Die von der Koordinierungsstelle für die Dokumentation im Bereich des Bundes herangezogenen Mitarbeiter erhalten im Rahmen ihrer Werkverträge Entschädigungen, deren Höhe nach den geleisteten Arbeiten berechnet werden, woraus sich eine ständige Schwankung dieser ergibt.

Den Mitgliedern des Expertenkollegiums zur Neuordnung der Grund- und Freiheitsrechte ist für das Jahr 1971 eine einmalige Aufwandsentschädigung in Höhe von je S 4.400,-- für Beschaffung von Literatur einheitlich flüssig gemacht worden.

Ab dem Jahre 1972 sollen am Jahresende Sitzungsgelder flüssig gemacht werden, deren Gesamthöhe je nach der Teilnahme einzelner Mitglieder an den Tagungen unterschiedlich sein wird. Der Grundbetrag je Sitzung wird einheitlich bemessen werden.

Den Mitgliedern der Verwaltungsreformkommission und den Arbeitsgruppen auf dem Gebiet der elektronischen Datenverarbeitung sind bisher keinerlei Aufwandsentschädigung oder Sitzungsgelder gewährt worden.

Die Mitglieder der Verwaltungsakademie-Kommission erhalten eine einheitliche Entschädigung von S 400,-- pro Sitzung.

- 26 -

Österreichische Raumordnungskonferenz:

Für die Teilnahme an den Sitzungen der Stellvertreterkommission und der Unterausschüsse wird keine Entschädigung gewährt. Laut Beschuß der ÖROK am 17. Juni 1971 ist den Mitgliedern des Österreichischen Raumordnungsbeirates eine Vergütung von S 500,-- in der Form von Sitzungsgeldern neben den Reisegebühren zu gewähren. Die Vergütung der Sitzungsgelder und der Reisegebühren erfolgt über das Budget der Geschäftsstelle der ÖROK.

Laut Beschuß der ÖROK am 16. Mai 1972 ist für die Tätigkeit in den Arbeitskreisen des Österreichischen Raumordnungsbeirates eine Vergütung mit denselben Sätzen wie für die Sitzungen des Österreichischen Raumordnungsbeirates zu gewähren.

Eine gleiche Vergütung gebührt auch den in die Arbeitskreise kooptierten Mitgliedern und Sachverständigen.

Zu den kooptierten Sachverständigen gehören:

Mag. Alfred FISCHER, Amt der Tiroler Landesregierung Innsbruck
cand.phil. Michael SAUBERER, Österr. Institut für Raumplanung Wien
Die Teilnehmer an den Sitzungen der Regionalenquête Aichfeld-Murboden haben keine Entschädigung erhalten.

Zu Frage 10:

Seitens des Koordinationskomitees für den Einsatz von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen im Bundesbereich wurde am 24. September 1971 ein "EDV-Seminar" abgehalten zu dem die Präsidialvorstände der Zentralstellen des Bundes, die Leiter der Personal-, Organisations- und Budgetabteilungen der einzelnen Bundesministerien, Mitglieder des Koordinationskomitees sowie Vertreter der Presse und Massenmedien eingeladen waren.

Darüberhinaus fand die bereits in der Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 679/J (XII. Gesetzgebungsperiode) angeführte "Enquête Entwicklungshilfe" statt.

- 27 -

Der Vollständigkeit halber sei hier auf die bereits mehrfach erwähnte Regionalenquete Aichfeld-Murboden verwiesen, die bereits oben ausführlich dargestellt wurde.

Nicht unerwähnt bleiben dürfen in diesem Zusammenhang die laufenden "Konfrontationen" mit Vertretern der Jugend, von denen erst kürzlich eine stattfand, die das Thema Gestaltung des Nationalfeiertages zum Gegenstand hatte. In allen diesen Fällen werden die von den Jugendlichen gemachten Anregungen ernsthaft geprüft und der anregende Jugendliche wird vom Ergebnis seiner Initiative verständigt.

Zu Frage 11:

Im Rahmen des unter Frage 10 erwähnten EDV-Seminars wurden die Beschlüsse der Bundesregierung vom 15. und 22. Juni 1971 und der Bericht über die EDV im Bundesbereich, Erhebungsbericht 1971, Bedarfsprognose 1971 bis 1974, vorgestellt.

Das Ergebnis und die Vorschläge der "Enquete Entwicklungshilfe" wurden mir am 30. Juni 1971 überreicht und mit meinem Einvernehmen im Juli 1971 veröffentlicht.

Das Ergebnis der Enquete wurde allen Mitgliedern der Bundesregierung zur Stellungnahme zugeleitet; diese Stellungnahmen wurden vom Bundeskanzleramt zusammengefaßt und geprüft und dienen als Grundlage für den Entwurf eines Entwicklungshilfe-Gesetzes, für den die Arbeiten bereits in Angriff genommen wurden.

Weiters wurde ein Ministerkomitee für Entwicklungshilfe eingesetzt, dem unter meinem Vorsitz die Bundesminister für Unterricht und Kunst, Finanzen, Land- und Forstwirtschaft, Handel, Gewerbe und Industrie, Auswärtige Angelegenheiten und für Wissenschaft und Forschung angehören.

Die Tätigkeiten und Ergebnisse der Regionalenquete Aichfeld-Murboden wurden ausführlich bei der Beantwortung der Fragen 1 bis 9 behandelt.

Zu Frage 12:

Das Ministerkomitee für Fragen der "Entwicklungshilfe" wird im Frühherbst 1972 zu einer umfassenden Behandlung des Fragenkreises "Entwicklungshilfe" zusammentreten.

Zu Frage 13 und 14:

Da es sich bei der Aufgabenstellung des Koordinationskomitees für den Einsatz von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen im Bundesbereich bzw. bei dessen Subkomitees um Fragen der EDV-Koordination handelt, bleibt die budgetmäßige Abdeckung sowie die Erarbeitung von Finanzierungsplänen der einzelnen Ressorts vorbehalten.

Im Bereich der Verwaltungsreformkommission werden grundsätzliche Finanzplanungs- und Finanzierungsprobleme mit den Sachfragen erörtert, ohne daß aber im einzelnen ziffernmäßig genaue konkrete Pläne gemacht werden, weil die Verwaltungsreformkommission sich grundsätzlich nicht mit Einzelfragen, die den Ressorts vorbehalten sind, befassen kann.

Das Problem der Finanzierung des Fragenkreises "Entwicklungshilfe" wird eine der wesentlichen, vom Ministerkomitee zu behandelnden Fragen sein.

Wie bereits erwähnt, beschäftigt sich ein Unterausschuß der Österreichischen Raumordnungskonferenz über meinen Vorschlag mit den Möglichkeiten der Harmonisierung der langfristigen Investitionsvorhaben der Gebietskörperschaften. Von Seiten des Bundes wurde das 10-jährige Investitionsprogramm dem Unterausschuß als Arbeitsunterlage zur Verfügung gestellt. Derzeit arbeitet der Unterausschuß an einer Zusammenstellung der methodischen und budgettechnischen Probleme sowie an deren Lösungsmöglichkeiten. Diese Arbeiten erfolgen in Koordination mit der Erstellung des Österreichischen Raumordnungskonzeptes. In Bezug auf die Ergebnisse der Regionalenquête Aichfeld-Murboden wurden für das

- 29 -

Maßnahmenpaket des Bundes auf Basis der damaligen Unterlagen die Kosten, die Finanzierungsraten und die Kostenträgerschaft zusammengestellt und in der 4. Sitzung am 8. März 1972 vorgelegt. Von seiten des Bundes werden für die Realisierung des Maßnahmenpaketes in den nächsten Jahren rund 1,8 Milliarden Schilling aufgewendet werden.

Hinsichtlich der Arbeiten der übrigen vorhin aufgezählten und hier nicht erwähnten Projektgruppen, Kommissionen, Beiräten usw. entfällt auf Grund der übertragenen Aufgaben die Erstellung eines gesonderten Finanzierungsplanes.

